

Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz – braucht es ein Rahmengesetz?

Die Schweiz braucht eine koordinierte Kinder- und Jugendpolitik. Dieser Forderung des Postulats Janiak wird im «Kinder- und Jugendmanifest 2006» Nachdruck verliehen. Ob ein Rahmengesetz die geeignete Massnahme dazu ist und welche Aufgaben besser koordiniert werden müssen, wird in einem Bericht des BSV nun geprüft.



Ruth Calderón-Grossenbacher
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV

Zum internationalen Tag der Jugend vom 12. August 2006 überreichten elf Organisationen aus dem Kinder- und Jugendbereich dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) das «Schweizer Kinder- und Jugendmanifest 2006». Darin werden konkrete Aktionen für eine bessere Koordination in der Kinder- und Jugendpolitik der Schweiz gefordert. Bereits am 5. Mai dieses Jahres fand in Bern eine Fachtagung statt, an der kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte, Fachleute der Organisationen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit und VertreterInnen aus der Bundesverwaltung über Sinn und Zweck eines Rahmengesetzes für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik diskutierten.

Die Aktivitäten gehen auf das Postulat Janiak (00.3469) zurück. Dieses verlangt ein Rahmengesetz zur schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik, welches Grundlagen für eine bessere Koordination der Massnahmen für Kinder und Jugendliche

schaffen und die Kantone beauftragen soll, eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik einzuführen.

In seiner Stellungnahme teilte der Bundesrat weitgehend die Einschätzungen und Forderungen der Motion und bezeichnete die Schaffung eines Rahmengesetzes als mittelfristiges Ziel. Er wies aber auch darauf hin, dass eine umsichtige Umsetzung Zeit brauche und es deshalb gerechtfertigt sei, die Motion als Postulat zu überweisen. Der Nationalrat beschloss am 26.11.2001 mit 89:63 Stimmen die Überweisung der Motion. Der Ständerat votierte am 18.6.2002 mit 20:14 Stimmen für die Überweisung als Postulat.

Das BSV lässt nun in Beantwortung des Postulats einen Expertenbericht zum Anliegen erstellen. Die betroffenen Organisationen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit wie auch Bundes- und kantonale Stellen werden beratend beigezogen. Es wird ebenfalls geprüft, inwieweit Kinder und Jugendliche selber zur Ausgestaltung einer

schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik Stellung nehmen können. Der Expertenbericht, welcher bis Ende Juni 2007 vorliegen soll, wird die Grundlage zur Stellungnahme des Bundesrats zur Beantwortung des Postulats Janiak bilden.

Am 1. Januar 2006 wurde im BSV das neue Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft operativ. Innerhalb des Geschäftsfeldes wurde der Bereich Kinder-, Jugend- und Altersfragen geschaffen. Damit sollen die bestehenden Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik innerhalb des EDI, aber auch auf Bundesebene koordinierter angegangen werden.

Das Manifest der Kinder- und Jugendorganisationen wurde symbolisch im Sinne eines generationenübergreifenden Ansatzes von zwei Mitarbeitern des Bereichs Kinder-, Jugend- und Altersfragen entgegengenommen, welche selber unterschiedlichen Generationen angehören und sich schwerpunktmässig mit Kinder- respektive mit Altersfragen befassen.

Drei Elemente einer schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik

1. Kinder- und Jugendpolitik als eine Politik des **Schutzes** und der **sozialen Teilhabe** befasst sich unter anderem mit Armut, Prävention von Gewalt und familienexterner Kinderbetreuung. Das Bemühen um Schutz und Fürsorge wird immer ein unbestreitbarer Teil kinder- und jugendpolitischen Handelns sein. Gesetzliche Regelungen dafür finden sich im Vormundschaftsrecht, im Strafrecht, in der Pflegekinderverordnung und in zahlreichen weiteren Rechtsgebieten wie z.B. Schutzbestimmungen im Arbeitsrecht oder bezüglich des Verkaufs und Konsums von Alkohol, Tabak und anderer Suchtmittel; die Liste ist lang.
2. Kinder- und Jugendpolitik als **Förderung der Entwicklung** bezieht sich auf das Aufwachsen und die Sozialisation als schrittweises Einüben von Freiheit und Verantwortung. Erziehung und Bildung im schulischen, ausserschulischen und familiären Umfeld sind bereits heute weitgehend gesetzlich geregelt. Doch muss sich die Politik mit den sich ständig verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen immer wieder neuen Herausforderungen stellen. So stellt sich die Frage, wie dem dominanten Einfluss der sozio-ökonomischen Herkunft von Kindern und Jugendlichen auf ihren Bildungserfolg entgegenzukommen ist. Oder in der Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit: wie der Entwicklung Rechnung getragen werden kann, dass sich offenbar immer weniger Jugendliche verbindlich in einer Jugendorganisation engagieren und es vorziehen, sich individuell und in temporären Aktivitäten einzubringen.
3. Eine Kinder- und Jugendpolitik als Politik der **Autonomie und Selbstbestimmung** – bezogen auf das Individuum – und damit verbunden der Forderung nach **Partizipation und Mitsprache** – bezogen auf die Gesellschaft. Moderne Gesellschaften, in denen Individuen ihre je «eigenen Leben» planen und steuern müssen, verlangen von Kindern und Jugendlichen Selbstständigkeit und Urteilsfähigkeit. Diese Fähigkeiten können sie sich nur aneignen, wenn sie auch breite Übungs- und Anwendungsfelder haben. Den Grundsatz der Partizipation als politische Beteiligungsmöglichkeit hat der Bundesrat bereits 1987 in seiner Botschaft über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit aufgenommen.

Kinder und Jugendliche haben eine «andere», direkte und oft kreative Sicht der Dinge, welche eine Bereicherung gegenüber der Erwachsenenwelt darstellt. Welche Form der Partizipation in der konkreten Situation sinnvoll ist, muss von Fall zu Fall abgewogen werden. Im Sinne von *Mitsprache* können Kinder und Jugendliche aktiv um ihre Meinung gefragt werden. Bei der *Mitentscheidung* sind Kinder und Jugendliche verbindlich und gleichberechtigt in Entscheidungsprozesse eingebunden. Und noch weiter geht die *Mitgestaltung*, bei der Kinder und Jugendliche auch nach dem Entscheid in die Umsetzung eingebunden bleiben. Hier wird deutlich, dass Partizipation aktive Teilnahme der Kinder und Jugendlichen wie der Erwachsenen bedeutet. Die Erwachsenen müssen erklären, zuhören und das Mitdenken und Mitgestalten der Kinder und Jugendlichen zulassen. Die Kinder und Jugendlichen lernen dabei, dass ihre Meinung wichtig ist, dass sie aber auch einen Teil der Verantwortung übernehmen müssen, wenn sich etwas in ihrem Sinn ändern soll.

Hintergrund-Informationen:
Manifest für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik: www.sajv.ch/themen/nationale-jugendpolitik/rahmengesetz

Elemente einer schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik. Beilage

zum ersten Bericht der Schweiz zur Umsetzung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, EDI (2000): www.ddip.admin.ch/content/sub_dipl/g/home/arti/report/rapun/child.ContentPar.0003.UpFile.pdf/rp_001101_childpol_g.pdf

Ruth Calderón-Grossenbacher, lic. phil. I,
 Leiterin Bereich Kinder-, Jugend- und Altersfragen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV.
 E-Mail: ruth.calderon@bsv.admin.ch